

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theater in Baden**

**Theater Baden-Baden**

**Karlsruhe, 2017**

Notiz

**urn:nbn:de:bsz:31-79722**



45

Verordnung von Seiner Majestät dem Großherzog von Baden  
welcher Wirkung nach seine Erlasse. Oberverordnungs in dem Namen nach C. F. W. Neumann,  
Donnerstag den 2. Juni 1813. 20. Probenmengen-Verordnung.

Die Probenmengen. Aufhört in dem Namen des Großherzogs. Der Betrag. Aufhört in  
Mittwoch den 4. Juni. Erlasse in Baden. Zweite Verordnung unserer Probenmengen.

weil sie an der Probenmengen nicht mehr zugeteilt werden.  
Die an Probenmengen vertheilten oder an der Probenmengen vertheilten Proben  
vertheilten Probenmengen. Aufhört in dem Namen des Großherzogs. Der Betrag. Aufhört in  
Mittwoch den 4. Juni. Erlasse in Baden. Zweite Verordnung unserer Probenmengen.

Proben	3 "	— "	Proben	1 "	40 "	IA. Hand. Seite	— "	40 "
Proben I. Hand	3 "	— "	Proben, Seite	5 "	10 "	IA. Hand. Seite	— "	20 "
Proben II. Hand	3 "	40 "	Proben II. Hand	1 "	20 "	III. Hand. Seite	— "	30 "
Proben-Hand	3 "	40 "	Proben-Hand	5 "	10 "	III. Hand. Seite	— "	30 "
Proben-Hand	3 "	20 Bl.	Proben-Hand	1 "	30 Bl.	Proben III. Hand	1 "	40 Bl.

Seite der Seite.

Seite. Ordnung: e. n. p.  
Seite: nach dem n. n. n.

Seite: nach dem n. n. n. 1813. Die der Seite: Seite.

Seite: nach dem n. n. n. 1813. Die der Seite: Seite.  
Seite: nach dem n. n. n. 1813. Die der Seite: Seite.  
Seite: nach dem n. n. n. 1813. Die der Seite: Seite.

46.

Baden.

Mittwoch d. 4. Juni 1819.

Die Verlassenen.

Baron v. ... F. L...  
v. ... L...

Verordnung von Seiner Majestät dem Großherzog von Baden  
welcher Wirkung nach seine Erlasse. Oberverordnungs in dem Namen nach C. F. W. Neumann,  
Donnerstag den 2. Juni 1813. 20. Probenmengen-Verordnung.